

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß der Baustein durch diese Volumen-Verminderung viel leichter wird und ein schlechterer Wärmeleiter ist als der Vollstein, ein Vorzug, der für jeden Baustein anerkannt ist. Die Beschreibung dieses zweiten Apparates ergibt die Patentschrift wie folgt:

Patent No. 15,258 Klasse 7. Arnold Detiker in Bubikon, Zürich. Vorrichtung zur Herstellung von Kunststeinen. Der Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildet eine Vorrichtung zur Herstellung von Kunststeinen, welche so eingerichtet ist, daß vermittelt derselben Steine hergestellt werden können, welche in der Höhenrichtung also quer zur Längsrichtung angeordnete Ausnehmungen oder Hohlräume haben, die jedoch nicht durch den Stein hindurchgehen; hiedurch wird Materialersparnis ohne nennenswerte Schwächung des Steines erzielt. Zu diesem Zwecke hat die Vorrichtung einen Füllkasten, dessen Boden eine oder mehrere Erhöhungen hat, deren Höhe jedoch kleiner ist, als die Höhe des Füllkastens. Die Vorrichtung kann natürlich im Uebrigen als Maschine nach Art der bekannten Steinpressen, oder auch als Handgerät konstruiert sein. Zur Veranschaulichung der Erfindung ist der letztere Fall gewählt. Die Zeichnung zeigt als beispielsweise Ausführungsform der Erfindung ein Handgerät, welches, was seine allgemeine Disposition anbelangt, gemäß dem Patent No. 12,056 konstruiert ist. Es zeigt:

Fig. 1. Die Vorrichtung, bezw. das Gerät mit dem Füllkasten im Längenschnitt nach der Linie xx der Fig. 2.

Fig. 2. Dieselbe im Grundriß, der Boden a des Füllkastens A hat zwei Erhöhungen, welche im dargestellten Falle durch separate, vermittelt der Schrauben a<sup>4</sup> auf der den Boden bildenden Platte befestigt, nasenartige Knaggen a<sup>1</sup>a<sup>2</sup> gebildet werden. Diese Knaggen, deren Höhe etwa  $\frac{4}{5}$  des Füllkastens beträgt, sind sich nach oben verjüngend gestaltet und haben im Grundriß ovallängliche Form. Sie sind der Leichtigkeit wegen hohl, und ist der Hohlraum derselben nach unten je durch einen eingewindeten Pfropfen a<sup>3</sup> geschlossen, in welchem die Befestigungsschrauben a<sup>4</sup> eingeschraubt sind. Die sich verjüngende Gestalt des Knaggen erleichtert das Löslösen des Steines von demselben, wenn das Gerät umgekehrt wird, wobei der bewegliche Boden a mit dem Stein aus dem Füllkasten nach unten fällt. Der Füllkasten ist auf Ständern b angeordnet, während der separat bewegliche Boden a vermittelt der Tragarms b<sup>2</sup> verbunden ist, welche auf den Ständern geführt ist, an welchen Anschläge b<sup>a</sup> vorgesehen sind, auf welche die Traversen in der Ruhelage des Bodens aufliegt. Das lose, auf dem Boden liegende Sieb e dient als Zwischenlage zwischen dem Boden und dem Stein und soll das Festkleben oder Festhaften des Steines auf dem Boden verhüten. Durch die infolge der Erhöhungen, bezw. Knaggen erzielten Ausnehmungen oder Hohlräume im Stein wird das Gewicht des letzteren verkleinert, und bilden diese Ausnehmungen oder Hohlräume zugleich Isolationsräume. Arnold Detiker. Vertreter: E. Blum & Co. in Zürich. (Schluß folgt.)

## Verschiedenes.

Die Kollektivgesellschaft Mechanische Werkstätte Döttingen, Löhle & Cie. in Döttingen hat sich aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven sind von der Firma „Erd. Bscholke“ in Marau übernommen worden.

Der Schweizerische Zieglerverein hält seine Jahresversammlung am 13. und 14. August im Zunfthaus zur „Schmieden“ in Zürich ab. Am ersten Tag werden, abgesehen von den üblichen Geschäften, einige Fachfragen durch Vorträge behandelt, über welche alsdann ein freier Gedankenaustausch stattfinden soll; der zweite Tag sodann ist dem Vergnügen gewidmet. Die Zürcher Sektion trifft alle Vorbereitungen, um die Gäste gut zu empfangen und sie hofft auf zahlreiche Teilnahme aus der ganzen Schweiz.

Ziegelfabrik Schüpfen (Bern). Rudolf Eggemann in Schüpfen, und Georg Steinmann in Münchenbuchsee, haben unter der Firma B. Eggemann & Cie. in Schüpfen eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Juni 1900 begonnen hat. Rudolf Eggemann ist unbeschränkt haftender Gesellschafter, Georg Steinmann ist Kommanditär mit dem Betrage von Fr. 30,000 und ist zugleich Prokuraträger. Natur des Geschäftes: Mechanische Ziegel-, Backstein- und Röhrenfabrik. Geschäftslokal: in Schüpfen.

Der Bau der Direktion Bern-Neuenburg hat laut „Berneer Tagblatt“ in den letzten Monaten große Fortschritte gemacht. Gegenwärtig beschäftigt das Unternehmen 2700 bis 3000 Arbeiter. Die Direktion hofft, daß die Linie auf Ende Oktober dem Betrieb übergeben werden könne. Auf diesen Zeitpunkt wird zwar die Erweiterung des Bahnhofes Bern nicht ausgeführt sein, aber es werden provisorische Einrichtungen getroffen, die der neuen Bahn die Benutzung des Bahnhofes ermöglichen.

Eisenbahnprojekt. Eine in Basel stattgehabte Versammlung von Interessenten beschloß, eine direkte Bahnverbindung Basel-Bruntrut anzustreben, welche

19 Kilometer kürzer würde, als die Verbindung nach Bruntrut über Delémont.

Welt-Denkmal in Zofingen. In Zofingen hat sich ein Bezirkskomitee für ein Welt-Denkmal, mit Prof. Rahm an der Spitze, konstituiert. Die Stimmung der Versammlung in Zofingen war dem Projekte günstig; allgemein bezeichnete man es als eine Ehrenschild des Kantons, seinem größten Staatsmann den Dank in der Form eines dauernden Monumentes zu zollen.

Wasserversorgung Egen. Die Einwohnergemeinde hat sämtliche Arbeiten betreffend Wasserversorgung dem Baumeister Erne in Leibstadt afforungsweise übergeben.

Die Direktion der Nätischen Bahn in Chur schreibt soeben die Unterbauarbeiten der Nordrampe der Albula-bahn zwischen Thusis und Paz ob Bergün und der Linie Reichenau-Planz zur Vererbung aus. Der Voranschlag beträgt Fr. 10,687,000. Die erste Linie ist in sieben, die zweite in zwei Lose eingeteilt. Ferner eröffnet sie die Submission über den Bau einer eisernen Rheinbrücke bei Thusis von 80 Meter Lichtweite und 250 Tonnen Gewicht. Als Eingabetermin ist der 15. Juli angelegt.

Denkmal 1. März 1848 in La Chaux-de-fonds. Für den Entwurf eines Bronzedenkmals zur Erinnerung an die Ereignisse des 1. März 1848 in Chaux-de-fonds ist eine neue Konkurrenz zwischen Künstlern schweizerischer Abstammung bis zum 30. November abhin eröffnet worden. Für die Konkurrenz bestehen zwei Abstufungen; für die weitere Konkurrenz wird kein Preis bewilligt. Dagegen erhält jeder Künstler, welcher zur engeren Konkurrenz zugelassen wird, Fr. 2000. Das Preisgericht besteht aus den Herren: Bartholomé, Bildhauer in Paris, Maurice Raymond, Bildhauer in Paris, Richard Kiffing, Bildhauer in Zürich, Leon Châtelain, Architekt, Präsident der eidgenössischen Kunstkommission, in Neuenburg, Leon Gaud, Maler in Genf, Paul Mosimann, Nationalrat in Chaux-de-fonds, Oberst Eduard Perrochet, Präsident des Denkmalkomitees. Die für die Errichtung des Denkmals bestimmte Summe beträgt 80,000 bis 90,000 Franken.